

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Sicherheitsabbau Steinbruch Rütli, temporäres Zwischenlager für Abraummaterial

Gemeinde(n): .Ennetmoos

Kanton(e): .Nidwalden

**Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: .1**

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

„Im Steinbruch Rütli baut die STEINAG Rozloch AG seit 2008 hochwertige Hartgesteine (Kieselkalk) ab. Beim aktuellen Abbau wurde am Ostrand der Abbaustelle eine Kluft unterschritten, womit eine weitere Abtiefung der aktuellen Abbaustufen bis zur bewilligten Abbaukote aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht vertretbar ist. Daher ist ein vorgezogener Teilabbau der nachfolgenden Etappen zwingend. Dieser Teilabbau bedingt auch die Zwischenlagerung des nicht verwertbaren Abraummaterials. Die Variantenstudie im Kapitel 3.4 des Technischen Berichtes (Beilage) zeigt, dass dazu eine temporäre Rodung von Wald unumgänglich ist.“

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

„Der Abbaustandort „Rütli“ ist aufgrund einer geologischen Evaluation abbauwürdiger Hartgesteinsvorkommen (Kieselkalk) festgelegt worden und ein wichtiger Pfeiler der kantonalen Abbauplanung (Abbaukonzept Nidwalden, 31.01.2012). Ein Abtransport der nicht verwertbaren Schichten ist aufgrund der im Technischen Bericht, Kapitel 3.4.1, erläuterten Gründe nicht möglich, womit eine Zwischenlagerung in der Landschaftskammer „Rütli“ zwingend ist. Durch den Einbezug des Waldes kann eine Geländemulde aufgefüllt und so die Bodennutzungseffizienz wesentlich gesteigert werden. Zum geplanten Vorhaben bestehen keine Alternativen.“

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

„Der Steinbruch „Rütli“ ist ein Abbaustandort von kantonalen Bedeutung und verfügt gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan von Ennetmoos über eine rechtskräftige Sondernutzungszone Abbau. Eine vollständige Zwischenlagerung des Abraums innerhalb dieser Sondernutzungszone ist nicht möglich. Für den tangierten Bereich ausserhalb dieser Zone soll eine entsprechende Sonderzone ausgeschieden werden, was in einem kommunalen Nutzungsplanverfahren zur Teiländerung des Zonenplans beantragt wird. Das Rodungsgesuch wird ebenfalls anlässlich von diesem Leitverfahren beurteilt.“

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

„Mit der geplanten temporären Rodung besteht keine Gefährdung der Umwelt. Entsprechende Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind im Technischen Bericht (Beilage) beschrieben.“

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

„Der gesamtschweizerischen Versorgung mit Hartgesteinen (Kieselkalk) als hochwertige Gesteinskomponenten (Gleisschotter, Kies und Splitt) kommt eine nationale Bedeutung zu. Im Steinbruch Rütli werden aktuell jährlich durchschnittlich 100'000 Kubikmeter (Festmass) Kieselkalk abgebaut und im Werkareal Rozloch verarbeitet. Die Nachfrage nach diesen Gesteinsprodukten wird zukünftig unverändert hoch bleiben oder sogar noch zunehmen. Der Bedarf an Hartgestein ist im Sachplan Verkehr des Bundes, Evaluation von Potenzialgebieten für Hartsteinbrüche ausserhalb der Landschaften von nationaler Bedeutung, gesamtschweizerisch wie auch regional ausgewiesen.“

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

„Die vorgeschlagene Lösung wurde anlässlich eines Variantenstudiums (siehe Technischer Bericht, Kapitel 3.4) evaluiert. Das Projekt sieht Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes vor. Durch die Bestockung der steileren Böschungsbereiche wird der tangierte Wald während der Betriebsphase temporär ersetzt. Die Sichtbarkeitsanalyse zeigt, dass die Veränderungen am Landschaftsbild zwar stellenweise sichtbar, aber aufgrund der umgehenden Begrünung im Gesamtkontext der Landschaft nur während der kurzzeitigen Bauphase wahrnehmbar sind. Mit dem geplanten Rückbau des Zwischendepots sowie der Wiederherstellung der ursprünglichen Situation inkl. Wiederaufforstung bleiben langfristig keine Auswirkungen auf die Natur und Landschaft zurück.“

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sicherheitsabbau Steinbruch Rüti, temporäres Zwischenlager für Abraummaterial

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Ennetmoos	667 580 / 201 425	197	Urtekkorporation Ennetmoos	1'061		1'061
Ennetmoos	667 550 / 201 435	206	Kanton Nidwalden	1'315		1'315
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				2'376	0	2'376

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
13.08.2003	4'675
TOTAL	4'675

2'376
+
4'675
=
7'051

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Ennetmoos	667 580 / 201 425	197	Urtekkorporation Ennetmoos	1'061		1'061
Ennetmoos	667 550 / 201 435	206	Kanton Nidwalden	1'315		1'315
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				2'376	0	2'376

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sicherheitsabbau Steinbruch Rüti, temporäres Zwischenlager für Abraummaterial

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- ☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- ☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- ☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☐ JA ☐ NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☐ JA ☐ NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ JA ☐ NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ JA ☒ NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbündungen)

☐ JA ☐ NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☒ JA ☐ NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .STEINAG Rozloch AG

Kontaktperson / Telefon .Roger Schmid .041 618 06 18

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Rotzloch 10, Postfach, 6362 Stansstad

Ort, Datum .30. Mai 2017

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

☒ Kartenausschnitt 1:25'000

☒ Detailpläne

☐ Liste Rodungsflächen

☐

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

☐

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

☒

.Technischer Bericht mit Auswirkungen auf die Umwelt

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: .

Tel.: .

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV .

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

kantonaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

regionaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

kommunaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ JA

☐ NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .